



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/057/2022** / öffentlich

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	23.02.2022

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2022 wird ein zinsloses Gesellschafterdarlehen an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH in Höhe von 2.600.000 € aufgenommen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WiBeF GmbH) wird dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung kurzfristig die Verwirklichung des Kurs- und Bewegungsbeckens vorschlagen.

Mit dieser Maßnahme sind Investitionskosten in Höhe von derzeit geschätzt 3,3 bis 3,5 Mio. € verbunden.

Hinweis: Den Bau der Großbrutschenanlage wird die WiBeF-Geschäftsführerin für die nächsten Jahre nicht vorschlagen, weil dieser Bauabschnitt mit weiteren mindestens 1,5 Mio. € an Kosten verbunden wäre, die sich finanziell derzeit nicht darstellen lassen.

Aus eigener Finanzkraft kann die WiBeF GmbH diese Mittel nicht aufbringen. Es wurden folgende Szenarien geprüft:

1. Die Stadt bewilligt der WiBeF GmbH einen „verlorenen“ Zuschuss.
Diese Alternative wäre für die WiBeF GmbH sicherlich die komfortabelste Lösung, würde sie doch einen Vermögenszuwachs auf der Aktivseite der Bilanz erfahren, ohne dass die Verbindlichkeiten erhöht werden.
Hieran wird aber auch deutlich, dass damit die Vermögens- und Schuldenstände beider Seiten nicht richtig abgebildet wären. Sowohl die Verwaltung als auch die Geschäftsführerin präferieren deshalb klare Abgrenzungen zwischen beiden Seiten. Die Verbindlichkeiten sind also dort auszuweisen, wo sie auch zu einem Vermögenszuwachs führen.
2. Die WiBeF GmbH nimmt ein Darlehen für das Vorhaben auf.
Dies wäre schon deshalb nicht möglich, weil die WiBeF GmbH nicht kreditfähig ist. Das Darlehen müsste also von der Stadt Friesoythe aufgenommen und an die WiBeF GmbH weitergeleitet werden, verbunden mit der Verpflichtung der WiBeF den vollen Kapitaldienst zu übernehmen.
3. Die Stadt gewährt der WiBeF GmbH ein Darlehen.
Im Rahmen eines Vertrages im Schuldinnenverhältnis gewährt die Stadt Friesoythe der WiBeF ein Gesellschafterdarlehen. Dieses Gesellschafterdarlehen wird zinslos zur Verfügung gestellt, denn die Vereinbarung eines Zinssatzes belastet die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft und führt dort zu einem höheren jährlichen Verlust, der wiederum von der Stadt Friesoythe im Rahmen der bestehenden Patronatserklärung zu übernehmen ist. Im Ergebnis werden die anfallenden Zinsen dann indirekt von der Stadt gezahlt.

Aktuell kann das erforderliche Gesellschafterdarlehen auf Seiten der Stadt aus vorhandenen Liquiditätsbeständen genommen werden, so dass bei einer guten Entwicklung der Haushaltslage auf diesem Wege für den „Konzern“ Stadt sogar Zinsen (auf der einen Seite Darlehenszinsen und auf anderen Seite Negativzinsen) eingespart werden.

Die Darlehensgewährung durch die Stadt hat den weiteren Vorteil, dass die WiBeF Sondertilgungen erbringen könnte, z.B. wenn im Laufe der Projektes Drittmittel eingeworben werden können oder sich andere Finanzquellen auftun (KNN-Anleihe).

Der Betrag von 2,6 Mio. € ist maximal das, was die WiBeF GmbH im Haushaltsjahr 2022 an Mitteln benötigen wird. Wie hoch das Gesamtbudget für das Projekt letztlich sein wird, kann erst nach erfolgten Ausschreibungen gesagt werden. Die Architekten und Fachingenieure können aufgrund der immensen Schwankungen im Bereich der Materialpreise und Baukosten keine gesicherte Aussage treffen.

Die Verwaltung wird den Gremien den ersten Darlehensvertrag vorlegen, wenn das Gesamtkostenvolumen feststeht und geklärt ist, welche Drittmittel ggfs. in Anspruch genommen werden können. Der abschließende Darlehensvertrag ist in 2023 zu schließen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 2,6 Mio. € €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sind in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister